

BEWERBUNG

für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für den höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst in Baden-Württemberg

Der Vorbereitungsdienst beginnt am **1. Oktober** jeden Jahres.
Ihre Bewerbungsunterlagen sollten jeweils **bis 1. Juli** bei der Einstellungsbehörde

**Ministerium für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
Kernerplatz 10
70182 Stuttgart**

eingereicht werden. Sollte Ihnen das Masterzeugnis und die Masterurkunde bis 1. Juli noch nicht vorliegen, sind diese baldmöglichst nachzureichen.

Bitte legen Sie Ihrem Bewerbungsschreiben folgende Unterlagen bei:

1. ausführlicher Lebenslauf
2. Personalbogen in doppelter Ausfertigung, jeweils mit aktuellem Lichtbild.
Für die weitere Kontaktaufnahme bitte die **persönliche E-Mail-Adresse** nicht vergessen!
3. beglaubigte Kopie des Personalausweises oder Reisepasses
(als Nachweis der Staatsangehörigkeit)
4. Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (§30 Abs.5 des Bundeszentralregistergesetzes), das **am Einstellungstag nicht älter als 3 Monate sein soll**.
Das Führungszeugnis ist von Ihnen bei der Meldebehörde zur Vorlage beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg zu beantragen.
5. Schulabschlusszeugnis
(Nachweis der Hochschulreife)
6. Hochschulzeugnisse
(Zeugnisse über Bachelor- und Masterabschluss oder über Diplom-Vorprüfung und Diplom-Hauptprüfung)
7. Kopien der Bachelor- und Masterurkunde oder Diplom-Urkunde
8. Zeugnisse und Nachweise über die bisherige Tätigkeit, insbesondere über eine praktische Berufsausbildung

9. ggf. eine Bescheinigung über abgeleistete Dienste im Sinne des Art. 12a des Grundgesetzes (Wehr- oder Ersatzdienst)
10. Ihre Erklärung (siehe Vordruck!)
 - a) ob Sie wegen eines Verbrechens oder Vergehens bestraft worden sind
 - b) ob gegen Sie wegen einer Straftat ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist oder gewesen ist.
 - c) ob gegen Sie ein Disziplinarverfahren anhängig ist oder gewesen ist
 - d) ob Sie sich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen befinden
11. der unterschriebene Vordruck „Belehrung und Erklärung“
12. Erklärung über frühere Meldungen zu einer Staatsprüfung für den höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst, ggf. wo und mit welchem Ergebnis.
13. ggf. ein Antrag auf Anrechnung von Zeiten auf den Vorbereitungsdienst
-> siehe §10 APrO Verm hD

Hinweise:

- Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) ist als Ausbildungsbehörde für die Zuweisung der Referendarinnen und Referendare zu den einzelnen Ausbildungsstellen zuständig. Die Ausbildung bei den Ausbildungsstellen hängt jeweils von den dort gegebenen personellen Ressourcen ab.
Im Zuge des Bewerbungsverfahrens wird das LGL mit Ihnen Kontakt aufnehmen, um die Zuweisung zu den Ausbildungsstellen mit Ihnen abzuklären.
- Zum Vorbereitungsdienst zugelassene Bewerberinnen/Bewerber werden unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf zur Vermessungsreferendarin/zum Vermessungsreferendar ernannt.
Als Beamtin/Beamter sind Sie nicht mehr in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert. In Krankheits-, Geburts- und Todesfällen wird ein Teil der Kosten von der Beihilfe nach den für Beamtinnen/Beamte geltenden Vorschriften des Landes erstattet (nähere Informationen finden Sie unter www.lbv.bwl.de).
Da über die Beihilfe nicht die vollen Kosten erstattet werden, wird der Abschluss einer entsprechenden privaten Krankenversicherung empfohlen.